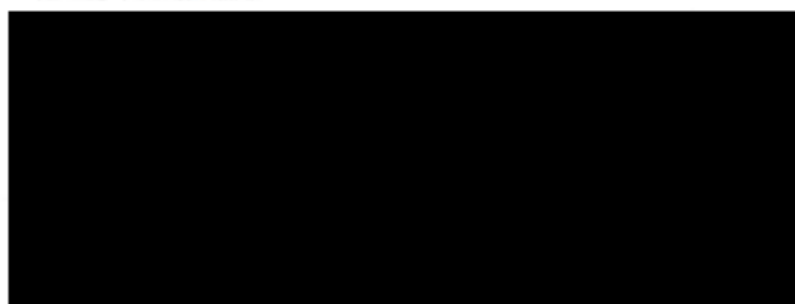




Per Email:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

TEL +49 30 18615-0
FAX +49 30 18615-7010
E-MAIL [REDACTED]
AZ VD3-999 813

DATUM Berlin, 10.08.2015

BETREFF Informationen über die Reise von Bundesminister Gabriel nach Iran vom 19.07.2015 bis 21.07.2015

BEZUG Ihre IFG-Anfrage vom 19. Juli 2015

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 19. Juli 2015 haben Sie beantragt, Zugang zu der Agenda und der Liste der mitgereisten Personen, insbesondere der Wirtschaftsvertreter bei der Delegationsreise nach Iran mit Bundesminister Sigmar Gabriel vom 19. Juli bis 21. Juli 2015 zu erhalten. Unter Aufrechterhaltung Ihres Antrags auf Zugang zu der Agenda der Delegationsreise haben Sie mit E-Mail vom 27. Juli 2015 Ihre Anfrage auf die Bekanntgabe lediglich der vor Ort vertretenen Unternehmen und Verbände konkretisiert und auf die Nennung der Namen einzelner Delegationsteilnehmer verzichtet.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihnen wird Zugang zu den von Ihnen gewünschten Informationen gewährt. Die von Ihnen gewünschten Unterlagen werden Ihnen in Kopie zugesandt.

In der Delegation waren folgende Verbände, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen vertreten:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

- Agentur für Integrierte Kommunikation (AGIT)
- Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- International Neuroscience Institute Hannover (INI)
- Medizinische Hochschule Hannover
- North Africa Middle East Initiative (NMI)
- BDI
- DIHK
- VDMA
- BASF SE
- Bombardier Deutschland
- Daimler AG
- Salzgitter AG
- Siemens AG
- ThyssenKrupp Industrial Solutions AG
- Volkswagen AG
- Herrenknecht AG

2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

